

**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

Jahresbericht 1972/73
mit Abhandlungen

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1972/73
mit Abhandlungen

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenpräsident

Dr. Otto Hess, Stäfa

Ehrenmitglieder

Oberst A. W. Gattiker, Höhestasse 97, Zollikon
† Prof. Dr. Hans Georg Wirz, Münsterstasse 32, Bern

Arbeits-Ausschuss

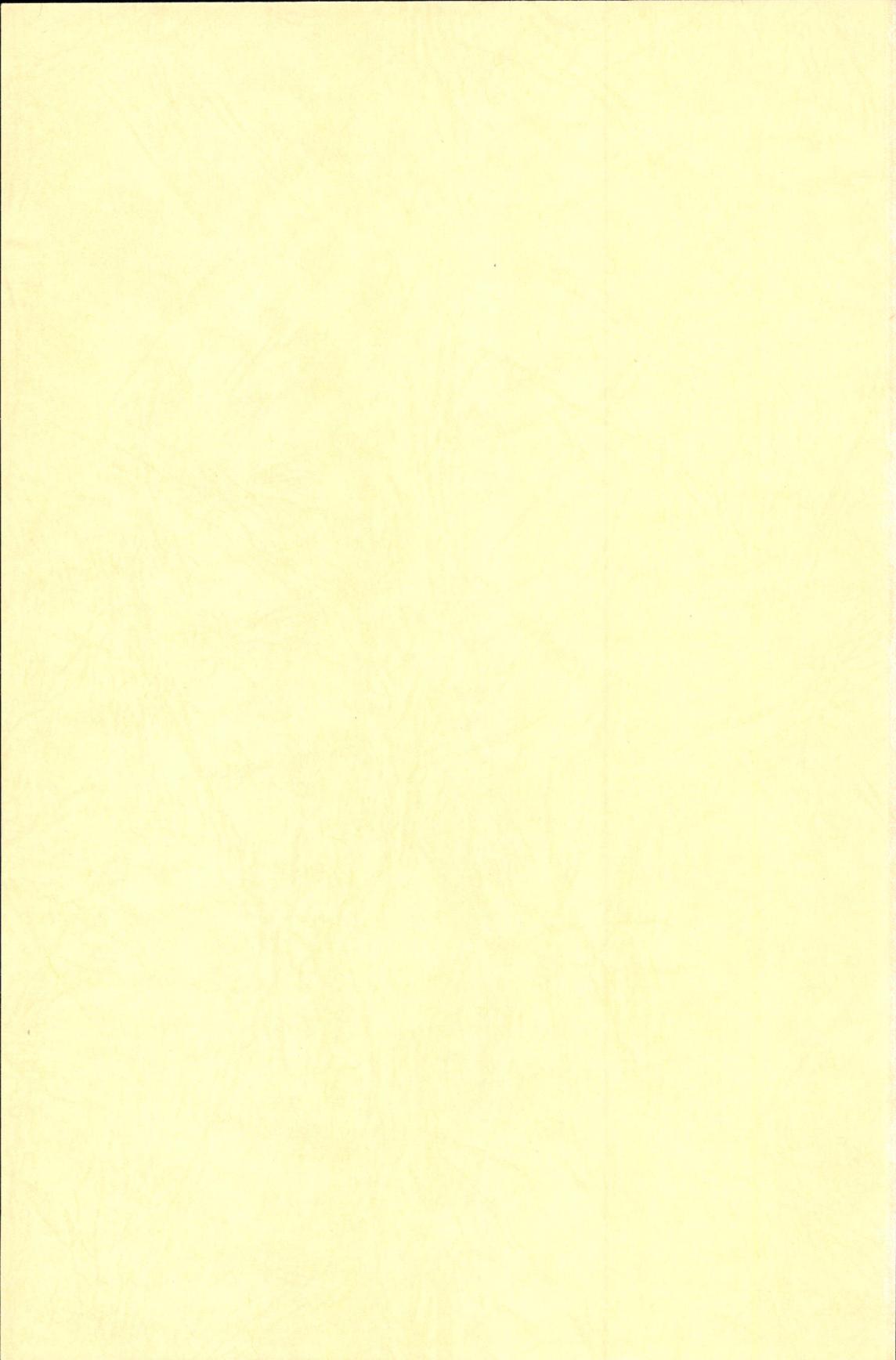
Arnold Pünter, zur Gerbe, Ürikon, Präsident
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Ürikon, Aktuar
Rudolf Stüchelberger, Primarlehrer, Ürikon, Kustos
Jakob Bryner, Poststrasse 19, Ürikon, Kassier
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Ürikon
Andreas Pflughard, Architekt, Im Gsteig, Ürikon
Dr. Hans Frey, Verleger, Ürikon

Weitere Mitglieder des Vorstandes

Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident
Dr. Walter Drack, kant. Denkmalpfleger, Haldenstrasse 1, Uitikon
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
Ernst Portenier, Baumeister, Alt-Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
Albert Kölla, Architekt, Im Glockenacker 35, Zürich
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Pfarrer J. U. Hunziker, Milchbuckstrasse 57, Zürich
Walter Kobelt, Sekundarlehrer, Ürikon
Dr. med. vet. Felix Pünter, Tierarzt, Dorf, Stäfa
Jon Schucany, Mühlebachstrasse 77, Zürich
Richard von der Crone, Kreuzstrasse 33, Stäfa
Albert Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Ürikon
Dr. Heinz Wolfensberger, Redaktor, Stäfa

Rechnungsrevisoren

Otto Frey-Hultegger, Direktor, Stäfa
Hch. Kägi, Sparkassenverwalter, Stäfa





Hans Georg Wirz

†

1885-1972

Hans Georg Wirz

gestorben am 15. September 1972

Prof. Dr. Hans Georg Wirz ist von uns gegangen; aber solange die Ritterhaus-Vereinigung besteht, wird man in ihrem Kreise seiner ehrend gedenken.

Seine Vorfahren hatten in den Ritterhäusern über Jahrhunderte als Ammänner des Klosters Einsiedeln geamtet. Er erforschte ihre Schicksale und schrieb ihre Geschichte.

Bei der Gründung unserer Vereinigung zur Rettung der Ritterhäuser und der Kapelle war er mit ganzer Seele dabei.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten gaben dem kleinen Ürikon eine Geschichte und verliehen ihm historische Persönlichkeit.

Als die erste moderne Üriker Fahne geschaffen werden sollte, gestattete er die Übernahme des seinen Vorfahren verliehenen Familienwappens – «ohne Helmzierde jedoch, und zu jedem ehrenhaften Gebrauch» – und beriet uns bei der heraldischen Gestaltung.

Wir danken ihm.

A. E.

Tätigkeitsbericht 1972/73

Anno 1943, als sich mitten in der Bedrohung unseres Vaterlandes durch den Weltkrieg ein kleines Häufchen von Stäfnern und Ürikern zusammenfand, um ein Stück engere Heimat – unsere Ritterhausgruppe – zu retten, da hätte es sich keiner träumen lassen, dass diese durchaus lokale Handlung schon dreissig Jahre später durch einen dringlichen Bundesbeschluss als grundsätzlich richtig anerkannt und gerechtfertigt würde! Mit zwei Franken Jahresbeitrag, viel Idealismus und grossem Verantwortungsbewusstsein taten sie, was sie für richtig erachteten, wie manche andere an ihrem Ort, ohne der Kommentare und Kritiken zu achten und ohne Anspruch auf den Dank der Mitwelt.

Nun ist der Heimatschutz, auch der Naturschutz durch den «*Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung*» vom 17. März 1972 Gegenstand des Bundesrechtes geworden.

In der Kantonalen Vollziehungsverordnung (29. November 1972) und im aufgelegten Detailplan (12. März 1973 vom EJPD genehmigt) figurieren unsere Ritterhäuser in Zone III, Ortsbilder. «...Ortsbilder sind Gruppen von Siedlungsbauten, die durch ihre Art, Form oder Struktur besonders geprägt sind und sich harmonisch in die Landschaft einfügen...»

Wenn man nur darauf aus wäre, recht zu haben, könnte man sich an dieser eidgenössischen Rechtfertigung unserer Bestrebungen rückhaltlos freuen, aber sie hat leider einen bitteren Beigeschmack: Das Notrecht wurde ja wegen des immer rascher fortschreitenden Ausverkaufes der Heimat angerufen und, soweit es den Landschaftsschutz anbelangt, aus purer Selbsterhaltung. Der Rapport des *Club of Rome**, unter dem Titel «Grenzen des Wachstums» kürzlich auch deutsch herausgekommen, bildet dazu die düstere Folie. Er stellt uns auch wieder an unseren bescheidenen Platz, indem er die Proportionen aufzeigt: Was hilft die Wiederherstellung eines edlen Baukörpers, wenn der Bach und der See davor zu toten Gewässern werden? Wie soll jemand in der Betrachtung unseres wunderbaren Kapellenfensters Erbauung und innern Frieden finden, wenn er aus Sauerstoffmangel nur noch mühsam atmen kann? – Wir sind nach wie vor aufgerufen, jeder an seinem Ort das ihm Mögliche in Bescheidenheit zu tun, aber es ist unerlässlich, dass wir die Horizonte weiten und verwandten

* Prof. Dr. Hans Aepli, unser Gemeindepräsident, wählte ihn kürzlich als Grundlage für seine Ansprache an die Maturanden der Kantonsschule Zürcher Oberland.

Bestrebungen des Heimat-, Natur- und Landschaftsschutzes ein offenes Ohr und soweit möglich eine offene Hand leihen.

Ob wir wollen oder nicht, wir sitzen alle im selben Boot, weltweit!

Nach diesem eher ungewohnten Ausflug zu unsern bescheidenen Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr zurück:

Die zwei wichtigsten, umständlichsten und teuersten Geschäfte waren der Anschluss von Ritterhaus und Burgstall an die Schwemmkanalisation und der Einbau einer Feueralarmanlage im Ritterhaus. Beides ist unter Dach und, dank einem ausserordentlichen Gemeindebeitrag, auch bezahlt. Es war für uns eine grosse Genugtuung, als die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 28. April 1972 den entsprechenden Kredit diskussionslos bewilligten, und wir möchten dies, nachdem die Arbeiten ausgeführt sind, allen Teilnehmern an jener Gemeindeversammlung, aber auch dem Gemeinderat, nochmals recht herzlich verdanken. Es beruhigt ungemein, unser während der Woche meist unbewohntes Ritterhaus jetzt in der sichern Hut der Cerberus-Spürnasen zu wissen, besonders nachdem kürzlich wiederum ein ehrwürdiges Schloss im Welschland ein Raub der Flammen geworden ist. – Für den ständig bewohnten Burgstall haben wir neue und leistungsfähigere Löscheräte angeschafft.

Dass daneben jahrein, jahraus eine Unmenge von kleineren Unterhaltsarbeiten anfallen, die meist von unserem unermüdlichen Präsidenten mit seinen engeren Mitarbeitern erledigt werden, sei lediglich in Erinnerung gerufen. An einer Ausschuss-Sitzung umfassen die «Mitteilungen des Präsidenten» jeweils ca. 20 Positionen, fast ausnahmslos geplante, in Ausführung befindliche oder beendete Gebäude-Unterhaltsarbeiten.

Aus dieser zeitraubenden und oft mühsamen Alltagsarbeit stach immerhin ein festliches, historisches Ereignis heraus: *die Tausendjahrfeier von Stäfa*. Die Ritterhaus-Vereinigung war an den Festlichkeiten durch Präsident und Aktuar mit Gattinnen vertreten; der Schreibende diente zudem als Vizepräsident und Koordinator des Vorstandes. Beim Empfang der geladenen Gäste durch den Gemeinderat überreichten wir als Ehrengabe den wenige Tage zuvor herausgekommenen Faksimile-Druck des Briefes von Kaiser Otto II. von A. D. 972, in welchem Stäfa erstmals erwähnt ist.

Wie wir vermutet hatten, fand unser letztes Jahrbuch mit der Abhandlung von Prof. Dr. Stefan Sonderegger über «das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee» eine vorzügliche Aufnahme. Wir freuen uns, dass er seine Arbeit dieses Jahr fortsetzt und danken ihm auch an dieser Stelle herzlich für seine Mitarbeit.

An der Sitzung des Arbeitsausschusses, welche die Jahrestätigkeit jeweils abschliesst und gleichzeitig der Vorschau auf das neue Jahr dient, machte

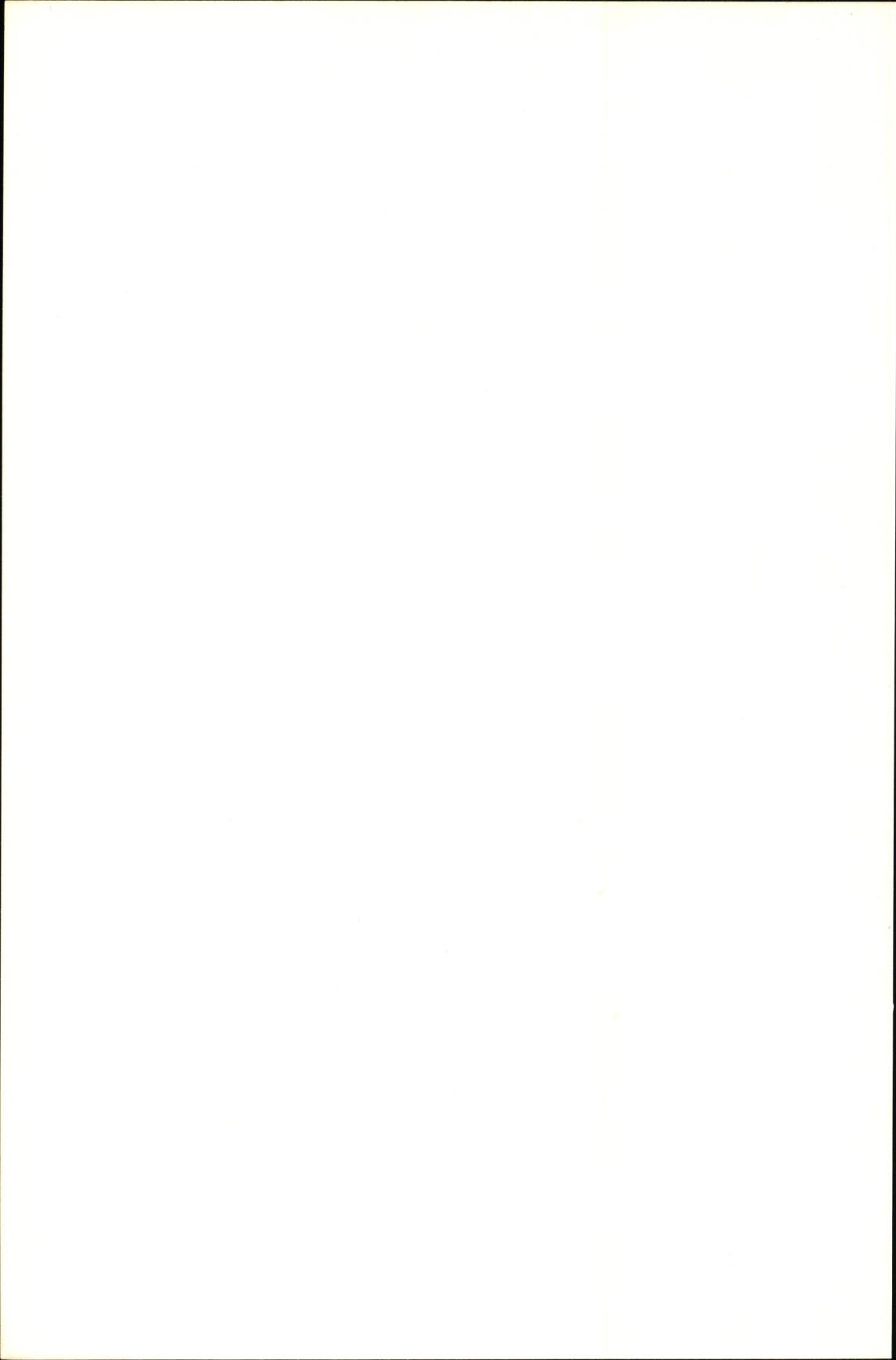
der Präsident bedeutsame Mitteilungen über bevorstehende Rücktritte und Mutationen im Vorstand. In der Hoffnung, dass sich etliche Demissionäre nochmals zum Bleiben bewegen lassen, hat es doch kaum einen «Notfall» darunter, scheint es dem Berichterstatter verfrüht, darauf einzugehen; es ist nächstes Jahr immer noch früh genug.

Am Schluss unseres Berichtes stehe wie immer der beste Dank an alle unsere Gönner, Gemeinde, Kanton, Bund, Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz und viele Private, die uns im Laufe des Jahres mit Rat und Tat beigestanden sind und es uns ermöglichten, das finanzielle Gleichgewicht wieder zu finden.

Wir hoffen, im nächsten Jahrheft, wenn noch nicht von Restaurationen, so doch von diesbezüglichen Plänen und Vorbereitungen berichten zu können.

Üriikon, Anfang Mai 1973

Arnold Egli, Aktuar



Flurnamen am oberen Zürichsee

mit besonderer Berücksichtigung von Stäfa-Ürikon

von

Stefan Sonderegger

Professor für germanische Philologie an der Universität Zürich

1. Zur Einführung

Nachdem wir im Jahresbericht 1971/72 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa (1972) das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee erläutert haben, wollen wir uns im folgenden mit einigen Flurnamen am oberen Zürichsee befassen. Die Darlegungen sollen auch im nächsten Jahresbericht noch fortgesetzt werden.

Zunächst stellt sich die Frage nach dem Wesen der Flurnamen. Die Grenzen sind durchaus fließend. Neben das Grundgerüst der Orts- oder Siedlungsnamen einer Landschaft treten sozusagen als farbige Füllung die vielen weiteren Namen im Gelände draussen: Fluren, Äcker, Wiesen, Felder, Wälder und Waldteile, Hügel, Senken und Berge. Aber damit beginnen schon die Schwierigkeiten. Eine Siedlungslandschaft verändert sich durch die tätige Einwirkung des Menschen ständig. Das Verhältnis Naturlandschaft zu Siedlungszonen ist in jedem Jahrhundert wieder ein anderes. Gewiss, der Ausgangspunkt bleibt stets die naturgegebene Landschaft, die der Mensch am Zürichsee seit tausend bis zwölfhundert Jahren in seiner alemannisch-schweizerdeutschen Sprache mit Namen benennt. Aber die Benennung, zumal die älteste, geht zunächst als grober Raster auf grössere Gewässer, einzelne Bergzüge und Passübergänge und auf die eigentlichen Ausgangssiedlungen. Und erst allmählich treten die vielen Fluren rund um die Siedlung in den Nutzungsbereich des Menschen. Nutzung heisst auch Benennung – der Bauer benennt, was er in der Landschaft braucht, nicht was er alles sieht. Denn das Land bebauen ist schon ein wirtschaftlicher Rechtsvorgang mit den vielfältigsten Folgen innerhalb des Lebens in der Gemeinschaft. Besitzrecht, Erbrecht, Flurrecht, Wegrecht, Abgrenzung und Einhegung, Nachbarrecht, Wasserrecht und vieles andere spielen da hinein. Der Einzelne und die Gemeinschaft in ihrem gegenseitigen Verhältnis, Steuern und Abgaben, Natur und Kultur finden ihren benennungsmotivischen Niederschlag in der lebensnotwendigen Flurnamengebung. Am

dichtesten streuen sich die Flurnamen rund um Dörfer und Weiler im siedlungsnahen Nutzungsland. Sie laufen im alten Gemeinschaftsland wie in Allmenden und grösseren Waldkomplexen oder im Bergland langsam aus oder finden in übergreifende Bezeichnungen ein. So ist es im grossen und ganzen auch am oberen Zürichsee, wo wir die grösste Flurnamendichte in der Siedlungszone zwischen See und Berg feststellen – nicht so sehr am See selbst, wenn auch der Uferstreifen eine reiche Namenmotivik aufweist, als landeinwärts auf den ersten fruchtbaren Böden und Terrassen am sonnigen Hang, mit ganz deutlichem Auslaufen oben im Bereich der langgezogenen Waldgürtel.

Nie lassen sich Flur- oder Geländenamen vollständig von den Orts- oder Siedlungsnamen trennen. Aus Flurnamen können jederzeit, besonders im Zug der baulichen Erschliessung, Siedlungen, ja Quartiere werden. Der alte Flurname bleibt dann meistens. Er wird zum sekundären Siedlungsnamen. So sind zum Beispiel Namen wie *Grund*, *Grundbalden* oder *Rain* in der Gemeinde Stäfa ursprünglich reine, geländeansprechende Flurnamen. Heute sind es gleichzeitig Dorfteile oder Quartiere geworden. Mit dem Namen *Feldbach*, der durch drei St. Galler Urkunden aus dem späteren 9. Jahrhundert sehr früh bezeugt ist (873 *in loco Velebach nuncupato* «im Ort *Felebach* genannt», zweimal; 875 *in loco Velebah noncupato*), wurde ursprünglich das mit *Felben*, d.h. einer Art des Weidenbaums (*salix*) bestandene Bachgebiet zwischen der heutigen Siedlung und dem See bezeichnet. In den älteren deutschen Sprachstufen heisst *felawa*, *felewe*, später auch *felbe*, *felme* «Weide, Weidenstock», wie noch zürichdeutsch *Felme* nach Ausweis der Zürcher Volksbotanik von Walter Höhn-Ochsner (Zürich 1972, 28). Als Grundform ergibt sich die eigentliche Zusammensetzung *felew-bach* «Felbenbach, mit Felben umsäumter Bach», später umgedeutet zu *Feldbach*, entsprechend dem weiten Feld vor der Siedlung. Hier liegt somit ein zwar alter, aber doch sekundärer Siedlungsname vor, der ursprünglich die Naturlandschaft und nicht primär eine Behausung angesprochen hat.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt bleibt zu bedenken. Der langsame, sozusagen organische Wachstums- und Übergangsprozess von der reinen Naturlandschaft zur gemischten Siedlungs-, Kultur- und Naturlandschaft mit ihrem strukturgebenden Wechsel von Dörfern, Weilern, bebauten Fluren, unbebauten Riedern, Uferstreifen und den Wäldern hat erst in neuester Zeit, seit dem Zweiten Weltkrieg, jener explosiven Siedlungs- und Industrieballung Platz gemacht, die uns heute zu denken gibt und nach Formen des Landschaftsschutzes ruft. Es bleiben dabei in aller Überbauungsentwicklung die Flurnamen, sofern sie in den neuen Siedlungen weitergetragen werden. Und diese Flurnamen sind sozusagen der verlängerte Arm einer

ursprünglichen Landschaft und einer althergebrachten Landschaftser-schliessung und landwirtschaftlichen Nutzung. Damit kommt den Flur-namen ein Stück Geschichtlichkeit unseres Lebensraumes zu, wie er sonst nirgends so feinmaschig und vielfältig geschrieben steht. Wir können über die Flurnamen die alte Landschaft zu einem guten Teil zurückgewinnen, selbst dort, wo sie heute schon unrettbar verloren scheint.

2. Die Auswertung von Namenmaterial und älteren Quellen

Es gibt grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, das ursprünglich unge-störte Verhältnis von Siedlungsgebieten und bebauten oder unbebauten Landschaftszonen am oberen Zürichsee zu bestimmen:

1. Die rein sprachwissenschaftlich-namenkundliche Betrachtung im Sinne einer Ausgliederung zwischen alten, ursprünglichen Siedlungsnamen einerseits, aus Flurnamen sekundär entstandenen Siedlungsbezeichnungen sowie Hofnamen andererseits und reinen Flurnamen, die nur das Gelände oder eine menschliche Nutzungstätigkeit in der Landschaft anvisieren zum dritten.

Auf die Siedlungsnamen brauchen wir hier nicht im einzelnen zurückzu-kommen. Es ist der lose Kranz von Namen auf *-ikon*, *-dorf*, *-hausen/-husen* und *-wil*, wie er sich längs der fruchtbaren Terrassen ob dem See, seltener am See selbst hinzieht (vgl. unseren Jahresbericht 1971/72, S. 7-22).

Das eigentliche Bindeglied zwischen Orts- oder Siedlungsnamen und Flur- oder Geländennamen sind die Hofnamen. In ihnen vereinigen sich ganz verschiedene Benennungsmotive aus besitzenden Personen, Gelände, Lage und Art der Bebauung. Man wird bei einer Betrachtung des Namen-gefüges am oberen Zürichsee davon ausgehen müssen, dass mit den vielen Namen auf *-berg*, *-egg*, *-stein* zum Beispiel, auf die wir im einzelnen noch zu-rückkommen werden, zunächst Einzelhöfe, höchstens Hofgruppen und nicht grössere Siedlungen benannt worden sind. Dasselbe gilt für die Ro-dungshöfe, die vor allem an den Hängen weiter oben liegen.

Unter den bebauten Fluren sind es vor allen Dingen die Weinbauhalden und die vielen Zeugnisse des reichen Ackerbaus einer sich mit Ausnahme des Salzes völlig selbst versorgenden Landwirtschaft. Reine Geländennamen kulminieren naturgemäss in den wenigen Waldschluchten, Moos- oder Riedgebieten sowie in der waldigen Höhenzone. Ausgangspunkt bleibt bei allen Namen der benennende Mensch oder Siedler in seiner Auseinander-setzung mit dem Leben, das er in und aus der bebauten und unbebauten Natur meistern muss.

De molendino Haselbah	d. h. Mühlgut Haslenbach, heute Dorfteil von Stäfa
Super collem Stevein	d. h. «oberhalb am Hang», vielleicht Oberhusen
Feodum Hedewige	d. h. Lehen einer Hedwig
De beneficio Mercatorum	d. h. aus der Pfründe der Markthändler, wohl in der Dorfsiedlung
Feodum Tumphardi	d. h. Lehen eines Dummhart
feodum Itae	d. h. Lehen einer Ita
De curte	d. h. aus dem Hofgut selbst, vielleicht ist damit der Hof des Kellers gemeint
Kîmenlên	d. h. Hof eines Kim
De feodo molendini	d. h. von der Mühle, heute Müli
Guotmannes lên	d. h. Lehen eines Gutmann
De feodo Adelberti	d. h. Lehen eines Adelbert, Albert
in curte Jurinkon	d. h. im Hof Ürikon
In novali	d. h. im Neubruch, offenbar Rütihof
De Oêtinkon	d. h. Ötikon
De ecclesia Stevein	d. h. von der Kirche Stäfa

Während dieser älteste Rodel noch in lateinischer Sprache verfasst ist, liegt im Grossen Urbar des Stiftes Einsiedeln von 1331 (durch Paul Kläui im selben Band ediert) eine rein volkssprachliche deutsche Aufzeichnung vor, die *Ze Stefey* bzw. unter der Rubrik *Dis ist der Hof ze Stefey* vor allem die Örtlichkeiten *Ze Gamlenstein* (Gamsten, Gem. Hombrechtikon), *in dem Gerüte* (Grüt, Gem. Hombrechtikon), *Wellenberg* (Gem. Hombrechtikon), *Rangenhusen* (Gem. Stäfa) sowie Huben oder Teilhuben in Ötikon, Redlikon und Ürikon nennt. In der Benennung der Güter und Höfe zeigt sich eine fast durchgehende Staffelung nach *hof* im Sinne von «grundherrlicher Hof, Meierhof»; *kehlhof* entsprechend dem Hofnamen *Kehlhof*, Gem. Stäfa, «Hofgut, das dem sogenannten Keller oder Kellner, d. h. dem grundherrlichen Wirtschaftsverwalter, gehört»; *guot* «einfach Landgut, Bauerngut, Hof freier Bauern», oft kombiniert mit besitzanzeigenden Personennamen, z. B. *Isenlis guot* in Ötikon «Bauernhof eines Iseli»; *hofstat* «bäuerlicher Grund und Boden mit den dazugehörigen Gebäuden», ebenfalls häufig mit Personennamen kombiniert, wie z. B. *Wernlis Menidorfs hofstat und das darzuo hört* «Wernli von Männedorfs Grund und Boden und was dazu gehört», ein Gut in Ötikon; dann die abgabepflichtigen Huben (*huobe*) und *Schupussen* (*schuppuoss* u. ä.), grössere und kleinere Flächeneinheiten bebauten Landes, auf die wir später noch zurückkommen werden; schliesslich die eigentlichen Wiesen und Baumgärten, die als solche genannt werden.

Die nächste wichtige Quelle sind die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. I–VIII, Zürich 1918–1958. Sie stellen in ihrer Einzigartigkeit früher staatlicher Steuererfassung eine besonders wertvolle Sammlung vor, aus der Rückschlüsse auf die alten Siedlungszonen gezogen werden können. Der weitere Raum Stäfa wird als Vogtei Stäfa im *Stürbuoch zuo Stäffan* in den Jahren 1467, 1468 und 1469 mit den folgenden Haushaltungen erfasst:

Siedlungsbenennung	Anzahl steuerbare Haushaltungen		
	1467	1468	1469
Oberhusen	18	25	23
Ülikon, Ylikon	8	9	11
Ötikon, Öttikon	11	12	12
Stäffen	22	20	23
Ürikon, Yrikon	23	22	13
Holtzhusen	6	6	2
Ützikon, Ytzikon	2	2	2
Lutikon, Lüttykon	3	2	4
Esslingen	7	7	10
Ettwil	6	4	5
Humerächtikon, Hummerächtikon, Humbrechtikon	2	3	2
Hergass	3		
Vollikon	1	1	1
Eggwil	3		

Neu ausgeschieden sind 1469 *Willrikon* (Willikon, Gemeinde Oetwil a. S.), *Grütt* (Gemeinde Hombrechtikon), beide mit je zwei Haushaltungen. Damit ist der Siedlungsraum Stäfa–Ürikon–Hombrechtikon im 15. Jahrhundert bestimmt und umrissen. Dauersiedlungen sind im Bereich der alten Siedlungen gemäss Ziffer 1 zu finden. Darum herum gruppieren sich die Fluren und wenige Einzelhöfe am Rand, die noch kaum ins Gewicht fallen.

3. Die Auswertung älterer Kartenwerke des Kantons Zürich. Wir greifen hier die Messtischblattkarte des Zürcher Kartographen und Malers Hans Konrad Gyger aus dem Jahr 1667 in 56 Blättern heraus, die 1967 als Faksimiledruck bei Josef Stocker, Dietikon–Zürich, nachgebildet worden ist. Das entsprechende Blatt des oberen Zürichseegebietes im Massstab 1 : 30 000 ergibt für das 17. Jahrhundert ebenfalls eine relativ schmale Siedlungszone bei ausgedehntem Rebbau, der folgende grössere Siedlungen umfasst:

2. Die Analyse der älteren schriftlichen Quellen über die bebauten, genutzten und dadurch grundherrschaftlich steuerbar gewordenen Siedlungszonen. Hier begegnen uns im Kanton Zürich verschiedene Quellen. Die Urkunden seit dem späten 8. und frühen 9. Jahrhundert sind zunächst das grobe Grundnetz für die ältesten Formen der Ortsnamen. Flurnamen werden in den Urkunden zunächst nur selten oder vereinzelt genannt. Am Zürichsee sind es immer wieder die wenigen tragenden Siedlungsnamen, die urkundlich von Jahrhundert zu Jahrhundert erscheinen. Durch die spätmittelalterliche Urbaraufzeichnung der grossen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften beginnen aber auch Hofnamen in das Licht der Überlieferung zu treten. Für unser Gebiet am oberen rechten Zürichseesüfer sind es zunächst die im 13. Jahrhundert einsetzenden Einkünfteverzeichnisse des Stiftes Einsiedeln. So werden im ältesten Einkünfteurbar aus den Jahren 1217–1222, das Paul Kläui 1943 im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abteilung II, Band 2, herausgegeben hat, Abgaben aus dem Raum Stäfa–Ürikon–Hombrechtikon genannt, wobei verschiedene Lehenshöfe genannt sind, deren Namen zum Teil noch gar nicht fest sind, sondern einfach die Besitzer nennen. Genannt werden als grössere Einheiten *Reditus in Rettelinkon* und *Reditus de Stevein*, als die Abgaben aus Redlikon und die Abgaben aus Stäfa. Unter dem Sammelbegriff Redlikon erscheinen als zinspflichtige Höfe:

De Gamelostein	d. h. Gamsten, Gemeinde Hombrechtikon
Imme Gerrüte	d. h. Grüt, Gemeinde Hombrechtikon
Binzikon	d. h. Binzikon, Gemeinde Grüningen
Izinkon	d. h. Itzikon, Gemeinde Grüningen
Wilrinkon	d. h. Willikon, Gemeinde Oetwil
Holzhusen	d. h. Holzhusen, Gem. Grüningen und Oetwil
Juzinkon	d. h. Üzikon, Gemeinde Hombrechtikon
Hekislen	d. h. Lehen eines Hegi
Hoczenlen	d. h. Lehen eines Hotz
feodum Tieterici	d. h. Lehen eines Dietrich
Feodum Adelberti	d. h. Lehen eines Adelbert, Albert
Feodum Judintae	d. h. Lehen einer Judinta
De curte Retlinkon	d. h. das Hofgut Redlikon selbst, Gem. Stäfa

Unter dem Sammelnamen Stäfa erscheinen, soweit die Örtlichkeiten diesseits des Höhenkammes auf der Seeseite liegen:

Ziülinkon	d. h. Ülikon, Gemeinde Stäfa
de Kîderslene	d. h. Lehen eines Kider in Ülikon

Öticken (13 Häuser), *Oberhofen* (gemeint ist *Oberhusen*, 7 Häuser), *Stäfen* (übergreifender Name und heutige Siedlung *Dorf*, 10 Häuser), *Ülicken* (7 Häuser), *Üricken* (12 Häuser), *Redlicken* (4 Häuser), *Hombrächticken* (8 Häuser, um die Kirche gruppiert), *Dörffli* (Gemeinde Hombrechtikon, 4 Häuser), *Schirmensee* (7 Häuser). Dazwischen sind es nur Höfe oder Hofgruppen, nämlich längs des Sees *Hasslibach*, an Ötikon anschliessend, mit Häusern beidseits des alten Baches Richtung Grund; *Spital*, *Zeenden Trotten*, *Müllli*, *Kälboff*, *Rorwiss*; bei Ürikon schliesslich noch *Im Lander*. Auf der ersten Höhe folgen *Lattenberg* (ohne Häuser), *auf Rein*, *Grundbalden*, *Im Grund*, *Bintz*; oberhalb der heutigen Sternenthalde *Nüwbauss*, also ausdrücklich ein Neuhof, *Moss*, in Ürikon sodann *Gsteyg*, *Rangenhusen*, *Welenberg*, *im Riedt* und *Loubisrüti*. Dann folgt die oberste Hofzone mit *Büntacher*, *auf Geissen* und *Bauwertsacher* auf der Stäfner Seite, *In der Widmen* und *Im ghey* im Vorfeld von Hombrechtikon.

Noch haben wir diese Namen nicht alle erklärt. Es ging uns darum, den Stand der Natur- und Siedlungslandschaft vor dreihundert Jahren nachzuzeichnen. Das Ütziker Riet beispielsweise ist noch als deutlicher See mit dem Namen *Ützicker See* eingetragen. Die Waldzone zwischen Pfannenstiel und Hombrechtikon erscheint so gut als durchgehend geschlossen. Das Rebgebiet reicht weit hinauf bis zu den heutigen Fluren und Höfen Püntacher und Bauertacher, wo heute nur noch ganz kleine Rebstücke zu finden sind, ferner bis auf die Höhe von Redlikon.

Zwei Wegverbindungen durchziehen als alte Fahrwege das Gebiet am rechten Seeufer. Die eine, der sogenannten *alten Landstrasse* entsprechend, führt sozusagen auf der ersten Höhe, aber nicht am See unten, von Obermeilen über die Weieren nach Männedorf, von dort über den unteren Teil des Lattenbergs nach Ötikon und Dorf (Stäfa), dann oberhalb der Sternenthalden nach Ürikon, sodann über Gamsten nach Feldbach, mit Abzweigungen nach Schirmensee. Die eigentliche Uferzone ist nicht für eine Wegverbindung offen. Die zweite Wegverbindung steigt ab Männedorf zum Allenberg hinauf, um dann auf der Höhe Ülikon mit Redlikon zu verbinden, wo sie sich teils nach Hombrechtikon und teils über Grüt nach Gamsten verzweigt.

Eine ähnliche Analyse liesse sich für die Zeit vor etwas über hundert Jahren aufgrund der Karte des Kantons Zürich von 1852–1865 von Johannes Wild (1814–1894), Hans Heinrich Denzler (1814–1876) und Johannes Eschmann (1808–1852) machen, die in 32 Blättern im Massstab 1:25 000 durch das topographische Bureau des Kantons Zürich herausgegeben wurde. Dazu kommen aus dem 18. Jahrhundert vor allem die Zehntenpläne des Staatsarchivs Zürich, die wertvolle Aufschlüsse im einzelnen

vermitteln. Im Zusammenwirken von Namenkunde und älterer Kartographie können wir dergestalt sozusagen in Hundertjahrschritten das Flur- und Siedlungsgefüge der älteren Zeit rekonstruieren.

3. Zur Grundstruktur der Flurnamenlandschaft

Als Grundstruktur der Flurnamenlandschaft am rechten oberen Zürichsee ergibt sich eine Benennungsmotivik in den Bezugsbereichen Gelände (Form, Gestalt, Bewuchs, Lage), Rodung (Landesausbau) und Bebauung (Ackerbau, Rebbau, Viehzucht). Dazu treten die handelnden Personen als Grundbesitzer, die in den Hof- und Flurnamen oft genug genannt sind. Geographisch sind es die vier folgenden, übereinander gelagerten Landschaftsstreifen, in welche unsere Flurnamengebung einfindet:

- die Uferzone mit den vorgelagerten Fischerfluren im See, den vor- und zurückspringenden Uferkonturen, den Buchten und Haaben, den Schilf- und Riedgürteln und den ersten Höhen oder Halden direkt am See;
- die erste Siedlungszone mit ihren dazugehörigen Fluren, nur stellenweise direkt am See, im allgemeinen auf den ersten Terrassen und Höhen landeinwärts, ursprünglich fast völlig durchzogen von den Rebhalden;
- die zweite und dritte Siedlungszone auf den entsprechend höher gelegenen Terrassen oder Hochflächen, reich an Acker- und Wiesland, mit langsam auslaufenden Rebhalden;
- die Höhenzone mit dem Waldgürtel sowie mit vielen Rodungshöfen, flankiert von langgezogenen Wiesen und Ackerstreifen, durch einige passartige Übergänge durchbrochen;
- diese deutliche Längsstruktur der Landschaft sozusagen dem See nach wird wiederum durchbrochen durch die kleinen Bachläufe, die als kleine, waldige Schluchten (*Tobel, Töbeli*) dem See zustreben.

Jede dieser Zonen verfügt, neben allen Teilen zukommenden Gemeinsamkeiten, über ihren besonderen Namenschatz. An der Uferzone stellen wir zunächst die *Schiffländi* als «offener Schiffsanlegeplatz, eigentlich Ort, wo Schiffe landen bzw. anlegen können» neben der durch einen früher oft hölzernen, heute meist steinernen Damm geschützten *Haab* fest (vgl. Schweizerisches Idiotikon II, 863), mittelhochdeutsch *habe*, oberdeutsche Form für *Hafen*. Jeder Siedlung kommt ihre kleinere oder grössere *Haab* zu, z.B. *Kehlhofhaab*, *Övikerhaab*, *Murgartenhaab* (Gemeinde Stäfa) und *Ziegelhüttenhaab* (Gemeinde Männedorf). In den Zürcher Amtsrechnungen von 1554 heisst es «4 pfund dem wirt zue Schirmensee, die *hab* daselbs widerum ze buwen». Auch der Name *Länder* (Ürikon) bedeutet einfach

«Uferland, wo man an Land gehen kann», entsprechend der dafür geeigneten Uferlage. Durch einen kleinen Vorsprung geschützte Lage am See meint der Name *Schirmensee*, der freilich auch mit einer schützenden Burgstelle für die Seefahrt auf die Ufenau in Zusammenhang gebracht worden ist. Schilfbeständenes, nasses Riedland am See heisst *Weieren*, wie das relativ weite Gebiet am See zwischen Männedorf und Uetikon (Gemeinde Männedorf), oder dann *Robrwis* (*Rorwiss*), ein Hof am See oberhalb Kehlhof auf der Gyger-Karte des Kantons Zürich von 1667: denn *Schilf* gibt es mundartlich ursprünglich nicht, nur *Robr*, *Roor* im Sinne von «Schilfrohr», oder dann im Sinne von Binsengras *Binz*, das als Flurname im Kanton Zürich ebenfalls häufig ist und auch in der Gemeinde Stäfa vorkommt, allerdings nicht am Uferstreifen. Neben die durch Wasser oder Wasserpflanzen bedingten Namen treten auch in der Uferzone viele Flurnamen nach Geländeformen, wir nennen etwa *Gabel* und *Seegabel* (Gemeinde Rapperswil) im Sinne von «langgezogener Hügel», *Horn* (Feldbach) «hornartige Ausbuchtung»; dann eine Reihe von Namen auf *-berg*, sei es direkt am Ufer, wo kleine gegen den See abfallende Erhebungen vorkommen, oder nach dem unmittelbaren Uferstreifen, z. B. *Fuchsberg* (Gemeinde Rapperswil, nach einem Personennamen *Fuchs*), *Rosenberg* (Feldbach); *Lattenberg*, zu schweizerdeutsch (auch zürcherisch am rechten Seeufer bezeugt) *Latte(n)* «aufgeschossener, dünner Baum mit wenig Ästen» (Schweiz. Idiotikon 3, 1482), also mit Bezug auf den Bewuchs mit Bäumen, wobei zu bedenken bleibt, dass der Lattenberg nach Ausweis älterer Karten die langgezogene Rippe zwischen Ötikon und dem ausgedehnten Reb Gelände an der Buechhalden meint und nicht das eigentliche Reb Gelände; schliesslich Namen auf *-stein* «steinige, felsige Anhöhe», z. B. *Gamsten* (Gemeinde Hombrechtikon, früher aber mit weiterem Bezugsbereich), älter *Gamelostein* u. ä., langgezogene Höhe mit festem Grund, zu einem Personennamen mit dem seltenen Glied *Gamal* «ehrwürdig, alt»; oder dann die Hang- und Höhenbezeichnungen *Halden* und *Blatten*, während *Risi*, *Risirain* (Ürikon) einen steilen, erdrutschgefährdeten Hang anspricht.

In den verschiedenen Siedlungszonen am aufsteigenden Hang, wie wir sie oben skizziert haben, verflochten sich die Flurnamen sehr. Sozusagen alle Namen auf *Halden* deuten auf alten oder noch heutigen Rebbau, da die *Halde* in Weinbaugebieten fast ausschliesslich «Rebhalde» bedeutet: Wir nennen etwa *Buechhalden*, *Grundhalden*, *Dorfhalden*, *Sternenhalden*. Daneben kommen nun auch Ackerbaunamen vor wie *Acher* (*Püntacher*, zu *Pünt*, *Bünt* «zur besonderen Nutzung eingehegtes Privatgrundstück, Beunde»; *Hüttenacher* usw.), *Feld* «bebautes Land», *Furen* «Ackerfurchen». Hochgelegene Geländeabsätze werden mit *Egg* bezeichnet. Und natürlich spielt

am Berg oben auch das Wort *Berg* in der Flurnamengebung, oft mit Personennamen verbunden, eine Rolle, z. B. *Wellenberg* (zum Personennamen *Wello*, Genitiv *Wellen*). Als Rodungsnamen, welche die Neuerschliessung von ursprünglichem Wald im Spätmittelalter, seltener schon im Hochmittelalter anzeigen, sind die Bezeichnungen *Rüti* und *Grüt* (Kollektivbezeichnung zu *Rüti*) aufzufassen. Auch in den Siedlungszonen am Hang bilden sich im Gelände natürliche Senkungen, nicht selten mit sumpfigen Stellen versehen, die im Namenbild als *Moos* (z. B. *Heidenmösli*, *Mösli*, *Geroldsmoos*) oder *Mies* (mundartlich nach Walter Höhn-Ochsner, Zürcher Volksbotanik 1972, 10 Sammelname für Laubmoosarten), *Riet*, *Turbenweid* «Torfmoos mit Weide» erscheinen. Lehmiger Boden wird mundartlich als *Lätt* angesprochen. Die Höhenzone schliesslich zeigt vor allem Waldnamen. Der Name *Ghei* bedeutet «Einhegung, umhegter Wald» (mittelhochdeutsch *geheie*, *geheige*), wobei die Gyger-Karte von 1667 als Hof *Im ghey* einen noch ringsum von Wald umschlossenen Gutsbezirk einzeichnet.

Unter den Hofnamen sowohl am See wie am Hang sind die grundherrlichen Wirtschaftshöfe noch besonders zu nennen, die für Landesausbau wie Rechtsverhältnisse von Bedeutung waren: der als Hof eines Kellers, d. h. grundherrlichen Verwalters, ausgewiesene *Kehlhof* (Gemeinde Stäfa); die *Zehntentrotte*, wo der Weinzehnten erhoben wurde, und das Pfrund- oder Dotierungsgut *Widmen* (Gemeinde Hombrechtikon), zinspflichtiges Grundstück zur Ausstattung einer geistlichen Stiftung, entsprechend mittelhochdeutsch *wideme*, *widem*.

Wir konnten in unserem letzten Kapitel erst einen vorläufigen Überblick über die Fülle der Flurnamengebung vermitteln. In einem späteren Beitrag soll das Namengefüge im einzelnen erörtert und erklärt werden.

Die Stäfner Tausendjahrfeier

Am Anfang war der Gegenwind

Der gewiss nicht abwegige Gedanke, das tausendjährige Bestehen von Stäfa festlich zu begehen, fand anfänglich wenig Anhänger. Die politischen Behörden steckten bis zum Hals in den Wachstumsproblemen eines Dorfes, das innert Wochen seinen zehntausendsten Einwohner erwartete und somit Stadt werden sollte, ein Schicksal, worauf es in keiner Weise vorbereitet war. Selbst die Verursacher dieser Stadtwerdung, die Zuzüger, waren ja zumeist «in diese schöne Landgemeinde» gekommen, um der Stadt zu entfliehen.

Der Verkehrsverein war mit seinen beliebten Herbstspielen nicht nur ausgelastet, sondern hatte dabei in bezug auf spontane Mitarbeit der Bevölkerung eher enttäuschende Erfahrungen gemacht. Ähnlich war es bei der Lesegesellschaft. Trotzdem sagten beide ihre Mitwirkung im Rahmen des Möglichen zu.

Das Problem stellte sich nun so dar: War dieses Dorf Stäfa, diese eminent historisch-politische Persönlichkeit, nur noch eine Schale für eine Bevölkerung, die ohne Bezug zur Vergangenheit zufällig hier lebte, diese Häuseransammlung als Verdienst- und Schlafgelegenheit benutzte, um sie am Freitagabend nach beendeter Wochenarbeit so rasch als möglich zu verlassen und dorthin zu fahren, wo der Geist schon die ganze Woche geweltet hatte, vielleicht im Glarnerland, vielleicht in Bünden, jedenfalls auswärts.

Das kleine Häufchen Jubiläumswilliger konnte und wollte dies nicht glauben. Es vertraute auf die «schweigende Mehrheit», es sah die Heimatlosigkeit des heutigen Menschen, es kannte die Anschlussbereitschaft, aber auch die Anschlussschwierigkeiten vieler Neuzugezogener. War da eine Tausendjahrfeier für viele nicht der geeignete Anlass, um im Dorf ihrer Wahl Wurzeln zu schlagen und zu einer neuen Heimat zu kommen?

Überhaupt: Sollte, was in Ürikon anno 1965 in so über alles Erwartungen glücklicher Weise gelungen war, nicht auch in Stäfa möglich sein?

Mit Rücksicht auf die Vereine, welche im selben Jahr 1972 ein Jubiläum zu feiern gedachten und bei denen die Festwirtschaft die wichtigste Einnahmequelle bildete, verzichtete man von Anbeginn auf ein grösseres Volksfest. Ohne dies ganz auszuschliessen, konzentrierte man sich mehr

auf kulturelle Veranstaltungen und erbat sich dafür einen Sonderkredit von der Gemeindeversammlung. Derselbe wurde am 30. Juni 1972 ohne Diskussion bewilligt.

Ein erster Erfolg war dann das *Jubiläumspakat*. Charlotte Schmid und Paul Leber, durch ihren «Baum des Lichtes» an der Tokioter Ausstellung zu weltweiter Anerkennung gelangt, hatten diese Aufgabe übernommen und ein Plakat geschaffen, das jung und alt sofort ansprach, die Jungen wegen seiner kompromisslos modernen Gestaltung, die Alten wegen der Heimatliebe, die einen daraus anleuchtete*. – Als der farbenfrohe Plakatschwarm im ganzen Dorfe aushing, mochte man an den Einzug der Jubiläumsschwalben glauben. Zwar machten sie das Fest noch nicht, aber die Botschaft war da.

In der Tat, als mit dem 25. August der tausendste Geburtstag kam, die Jugend morgens in Sport und Spiel wetteiferte, nachmittags die «Helvetia» bevölkerte, da strömte abends das Volk in Scharen zur *Jubiläumssfeier* in der reformierten Kirche. Viele von den Stillen im Lande, die weder in die Zeitung schreiben noch je an der Gemeindeversammlung ein Votum riskieren, dabei aber ein waches Heimatbewusstsein haben, sie füllten die Kirche bis auf den letzten Platz, dann die Emporentreppe, dann den Vorplatz, wo noch rasch eine Lautsprecheranlage eingerichtet wurde.

«Das ungezeichnete Stammholz der Nation» hätte Gottfried Keller gesagt, es war da und freute sich des Ehrentages der Heimat. Es hörte aufmerksam zu, als der Stiftsarchivar von Einsiedeln den lateinischen Brief von Kaiser Otto II. von 972 verlas, in dem *Steveia* erstmals urkundlich genannt ist. Es freute sich am Chor der Kinder, deren Leben weit ins zweite Jahrtausend hineinreichen würden. Es folgte den staatsmännischen Überlegungen von alt Regierungsrat Dr. h. c. Rudolf Meier und schmunzelte vergnügt, als Gemeinderat Kurt Pfenninger in urchiger Seebuben-Mundart vom alten Stäfa und seinen Bewohnern erzählte. Selbst der Organist, auch er dem ältesten Stäfner Geschlecht der Pfenninger zugehörig, war unüberhörbar im Feuer, spielte er doch die grosse D-moll Toccata von Johann Sebastian Bach so souverän wie nie im abgelaufenen Jahrtausend... Mit einem Goethespruch, von Hans Oser hinreissend komponiert und vom Männerchor ebenso vorgetragen, schloss die Feier in der Kirche.

«...Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten

Rufet die Hilfe der Götter herbei.»

So hiess der Schlussvers. Er mochte der Gemeinde als Motto für das soeben begonnene zweite Jahrtausend dienen.

* Charlotte Schmid ist gebürtige Stäfnerin, Tochter von Lehrer Walter Schmid sel.

Während der Gemeinderat in der Turnhalle die offiziellen Gäste empfang- mit Gattinnen, was ein Novum war -, begann auf Kirchbühl ein Volksfest, wo die dörfliche Nachbarschaft voll zu ihrem Rechte kam. Das Wetter war so einladend, die Wirtschaft des Männerturnvereins so gut, dass die Offiziellen, welche nach dem Empfang ins Freie kamen, oft keinen Platz mehr fanden und in die Turnhalle zurückkehren mussten.

Daselbst befand sich unter den Gästen der Abt von Einsiedeln mit Gefolge, als Nachfolger der ehemaligen Zehntherrn; Zürich als ehemalige Gerichtsherrin hatte Frau Stadtrat Lieberherr – eine Urnerin – abgeordnet. Von der Kantonsregierung waren alt Regierungsrat Dr. h. c. Rudolf Meier und Albert Mossdorf anwesend; dazu kamen die Abordnungen einer Reihe Gemeinden der engeren und weiteren Nachbarschaft, welche in Kaiser Ottos II. Brief ebenfalls genannt wurden, allen voran der Flecken Schwyz, die Wiege der Eidgenossenschaft. Die meisten brachten Geschenke, so die vereinigten Nachbargemeinden eine eigens für diesen Anlass geschmiedete mächtige Sonnenuhr – für das neue Gemeindehaus, hiess es im Glückwunsch... Alle Geschenke waren während der Dorfwoche im Obstgarten ausgestellt.

Auf Samstag, 2. September, wurde zu einer *Dorf- und Grenzbegehung* eingeladen. Um 10½ Uhr herrschte auf Kirchbühl ein munteres Treiben. Alle Jahrgänge waren vertreten, aber die geschmückten Fuhrwerke für «ältere und gehbehinderte Mitbürger» blieben lange leer, selbst Urgrossväter schienen weder alt noch gehbehindert; so kletterten schliesslich die Jüngsten auf die Wagen und genossen den Blick auf die vorüberrollende Heimat von höherer Warte, als die kurzen Beine es sonst gestatteten. Beim Picknick ob dem Wannemösl wurde es so gemütlich, dass der Aufbruch zur Westgrenze vielen schwer, ja zu schwer fiel. Jedenfalls konnten Verkehrsverein und Handharmonikaklub mit dem Erfolg ihrer gemeinsamen Bemühungen mehr als zufrieden sein.

Zwei Wochen später folgte wiederum eine Runde:

Für die Jungen das *Buebe- und Meitlischüsse* im Schiessstand Wanne. Kein Wunder, dass Beteiligung und Begeisterung gross waren: Die Veranstalter hatten sich entschlossen, als Schusswaffe das Sturmgewehr zu verwenden. Das «zog» – und knallte den ganzen Nachmittag bis weit in den Abend hinein. Dank einem Grosseinsatz von Freiwilligen konnten Absenden und Rangverkündung durch den Präsidenten der Kadettenkommission doch noch gleichen Abends in der Alten Turnhalle vorgenommen werden. Eine grosse Zahl von Buben und Mädchen durften eine schöne Plakette mit dem Signet der Tausendjahrfeier als bleibende Erinnerung in Empfang nehmen.

Für die Alten fand gleichzeitig eine *Rebbegebung durch die Sternenbalde* statt. Das Wetter war nicht eben einladend, das Interesse trotzdem gross, und es erlahmte nicht, im Gegenteil, es nahm gegen Ende noch zu, denn zum Schluss lockte die Degustation. Wer es nicht schon wusste, der kam noch zur Erkenntnis: Der 71er war ein ganz edler Tropfen.

Dies festzustellen hatte man auch im Gehrenkeller Gelegenheit. In seinen mächtigen Gewölben hatte der Weinbauverein Zürichsee eine gediegene *Ausstellung «1000 Jahre Weinbau»* eingerichtet. Nicht nur alte und neue Rebwerkzeuge wurden da gezeigt, auch Dokumente aus verschiedenen Jahrhunderten zum Zürcher Rebbau konnte man da studieren; eine Dia-Schau zeigte die bedeutendsten Rebberge und ihre Sorten, und zu jeder Lage konnte man – solange Vorrat – einen Originaltrunk kosten. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Zürichsee-Weine nicht einfach «alkoholische Getränke» sind, sondern Bestandteil der Zürichseekultur, dann konnte man dies hier erfahren.

Trotz all diesen gelungenen Veranstaltungen, trotz Sonderbeilage der «Zürichsee-Zeitung» und Sonderartikel im noch weiter verbreiteten Veranstaltungskalender war es Mitte Oktober noch nicht klar, ob der tausendste Geburtstag der kleinen Stadt Stäfa wirklich ins Bewusstsein gedrungen war. Zwar nahmen Hunderte teil, bei der Gedenkfeier sogar ein rundes Tausend, aber selbst dies war erst einer von zehn!

Was das Dorf dann auf die Beine brachte, was die Stäfner selbst aus der Ferne anzog, *was man gesehen haben musste*, das waren die Veranstaltungen der *Dorfwoche* vom 27. Oktober bis 5. November im Obstgarten.

In der neuen grossen Spielhalle mit ihren vielen Oberlichtern war eine Kunstaussstellung eingezogen, ausschliesslich mit Werken von lebenden oder verstorbenen Stäfner Malern und Bildhauern. Die Überraschung war gross, der Eindruck bedeutend, das Lob einstimmig und vorbehaltlos. Ein solch reiches Kunstschaffen in so engem Raume, es schien unglaublich.

Der Zufall wollte es, dass manche Kunstliebhaber direkt vom Besuch der gleichzeitigen Ausstellung «Zürich-Land» aus Meilen zu uns nach Stäfa kamen, mehr aus Pflichtgefühl als mit grossen Erwartungen. Manche blieben stundenlang, kamen wieder und stellten ungefragt Vergleiche an, *welche zu unserem Vorteil ausfielen*. Zwar wussten wir, welche Unmenge von Überlegungen aller Art und wieviel Liebe zur Sache es gebraucht hatte, um unsere Ausstellung zustande zu bringen, wir freuten uns, dass Aussenstehende dies bemerkten und zu schätzen wussten, jedoch ein Vergleich mit der «Zürich-Land» lag uns völlig fern.

Von der Kunstaussstellung gelangte man an kunstvollen Email-Schmelzarbeiten vorbei ins Untergeschoss, wo eine vielgestaltige, *historische Schau*



▲ Schülerwettbewerb zur Heimatkunde: Jan Berger,
Foto «Katzentobelweiher»

◀ Hobby-Ausstellung: «Wurzelgeist», Alb. Ritzmann

Vorderseite: Brief von Kaiser Otto II. von 972
mit erster Erwähnung von Stäfa

▼ Jubiläums-Findling und Jubiläums-Esche in der
Schulhausanlage Obstgarten



viel Beachtung fand. Da war der Originalplan von 1793 für die Aufteilung der verwehrten Allmend der Unterwacht, gleichsam ein Gegenstück zu den heutigen Güterzusammenlegungen, jedenfalls ebenso heikel und ressentimentgeladen. Als Vertrauensmann der 105 Allmendgenossen wie auch der Zürcher Obrigkeit amtierte der redliche Säckelmeister Bodmer, derselbe, der von der selben Regierung nur zwei Jahre später wegen Hochverrates zum Tod verurteilt wurde! Ebensoviele Interesse bot die Ablösungsurkunde des Einsiedler Zehntens, wahrlich ein Markstein in der Stäfner Geschichte. – Die Nähe der Schule bot täglich Gelegenheit, den Oberstufenschülern die Geschichte der eigenen Gemeinde an sonst nie gesehenen Originalurkunden zu erklären. Auch viele alte Stäfner erfuhren dort manches von ihrem Dorf, was sie bisher weder bemerkt noch je gehört hatten.

Die *Buch-Ausstellung* nebenan, ergänzt durch alte Fotos und Kartenausschnitte, erinnerte manchen an Goethes Stäfner Aufenthalt, an Hermann Hiltbrunners Üriker Jahrzehnte und an Ernst Wiecherts letzte Zuflucht auf dem Rütihof.

Immerhin, so rege der Zuspruch war, man kam noch durch und hatte Gelegenheit, die Dinge in Ruhe zu betrachten. Wo man sich aber drängte, wo manche die Platzangst überwinden mussten, das war in der *Hobby-Ausstellung* im Spitalbunker unter dem Pausenplatz. Um den Stäfnern zu zeigen, wie der Zivilschutz einen Teil seiner bedeutenden Mittel verwendet hatte, war die Hobby-Ausstellung in die ZS-Sanitäts-Hilfsstelle verlegt worden. Deren zahlreiche Räumlichkeiten standen wegen Lieferverzügen noch für kurze Zeit leer.

Was bei der Üriker Tausendjahrfeier nur im kleinsten Rahmen möglich gewesen war – es stand nur gerade ein ehemaliger Stall zur Verfügung – und trotzdem grossen Zuspruch gefunden hatte, konnte sich hier in den in jeder Hinsicht grösseren Stäfner Verhältnissen voll entfalten. Da gab es eine wundervolle Kristallsammlung, vom «Strahler» persönlich vorgestellt, eine Schmetterlings- und Käferausstellung, die europäischen Ansprüchen genügte, alte Waffen, Briefmarken, Schiffs- und Flugmodelle, Oldtimer und Eisenbahnen, es hatte kein Ende. Verborgene Talente unter unseren Mitbürgern wurden offenbar, und es wurde ersichtlich, dass weder Begeisterung noch Geld genügen, sondern dass ein richtig betriebenes Hobby erhebliche charakterliche Qualitäten verlangt oder anzieht... Welche Geduld erfordert der Bau einer meterhohen Notre-Dame-Fassade aus Streichhölzern, welche Behutsamkeit das Schnitzen von Wurzeln, welche technisches Verständnis die verschiedenen Uhr-Systeme. Die Vielfalt war so gross, die Qualität so hoch, dass Laien und Kenner voll auf ihre Rechnung kamen.

Da war es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Abendveranstaltungen, allen voran

- *der ökumenische Sonntagsgottesdienst* vom 29. Oktober, in der reformierten Kirche, dann
 - *ein Weinbauabend* mit Dr. Eggenberger von der Eidgenössischen Versuchsanstalt in Wädenswil,
 - *ein Lichtbildervortrag* des kantonalen Denkmalpflegers Dr. Walter Drack,
 - *das Offene Singen und Tanzen* mit dem freiwilligen Chor der Oberstufe und einer Volkstanzgruppe in der Turnhalle Beewies
- überaus gut besucht waren.

Damit gingen die öffentlichen Anlässe der Stäfner Jahrtausendfeier zu Ende.

Als die Blätter fielen und die Erde zur Ruhe kam, da liess die Schulpflege zur dauernden Erinnerung an den Übergang vom ersten ins zweite Jahrtausend in der neuen Schulhausanlage Obstgarten *einen Findling* niederlegen und durch Schüler der oberen Klassen *eine Eschengruppe* pflanzen. In seiner kurzen Ansprache an die versammelte Oberstufen-Schülergemeinde erläuterte Sekundarlehrer Arnold Egli seinem jugendlichen Publikum die Absichten des Organisationskomitees mit folgenden Worten, die, sinngemäss modifiziert, für alle Alter gelten mochten:

«Kän Baum cha gross und starch werde, wänn er kei rächti Wurzle hät. Das gilt au für de Mäntsch. Wer kei Wurzle hät, wird en Serbel oder er wird vom Wind verschlage.

Zum Wurzle schlah brucht de Mäntsch aber e Heimet. – Stäfe isch sid meh als tuusig Jahr für vili Gäneratione e Heimet gsi. Drum weusched und hoffed mir für Eu, dass au Ihr uf däm schöne Fläcke Erde chönid Wurzle schlah, grad wie die feuf Esche, won Ihr vorig gsetzt händ, und dass Ihr Wind und Wätter vom Läbe dänn gliich guet werdid stand ha, wie das die Esche Eu, Eune Chind und Chinds-Chinde werded vormache.»

Damit war vom ersten Stäfner Jahrtausend endgültig Abschied genommen und das neue in Zuversicht begonnen.

Jedes gelungene Fest hat seine Nachzügler, so auch hier: Im Frühling 1973 meldeten die Pfadfinder, dass ihr Jubiläumsgeschenk an die Gemeinde, *ein Lehrwald*, jetzt fertig angelegt und beschriftet sei, und sie luden zu eifriger Begehung ein. – Die Lesegesellschaft konnte berichten, dass auch ihr Geschenk, ein schöner *alter Farbdruck von Stäfa*, nach langwierigen Verhandlungen nächstens zum Druck komme. – Und zu guter Letzt stellte das Organisationskomitee bei seinem Schlussrapport fest, dass dank tatkräftiger und uneigennütziger Hilfe vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger vom bewilligten Gemeindegeld noch etliche tausend Franken übrig blieben.

Der Gegenwind? – Er war längst verflogen und zur undeutlichen Erinnerung verblasst.

Lebendig und echt hingegen blieb die Freude an der gelungenen Stäfner Tausendjahrfeier.

Professor Dr. Hans Georg Wirz zum Gedenken

A. E. Letzten Freitag wurde im Friedhof Enzenbühl in Zürich die Asche eines Mannes der Erde übergeben, bei dem die alte Wendung «Er ging ein zu seinen Vätern» einzig wahr und angemessen erschien. Einem Geschlechte zugehörig, das seit sechshundert Jahren in Zürich verbürgert ist, verstand sich der Verstorbene zeitlebens als Glied einer langen Reihe von Vor- und Nachfahren. «Ring i dr Chetti» hatte Rudolf von Tavel sein grosses Buch über Adrian von Bubenberg betitelt, dies müsste auch über einer Biografie von Hans Georg Wirz als umfassendes und zureichendes Motto stehen.

H. G. Wirz wurde 1885 in Zürich als Sohn des Rektors des kantonalen Gymnasiums geboren. In seine Knabenzeit fallen der Tod Gottfried Kellers, C. F. Meyers, aber auch das erste elektrische Tram. Er durchlief die Schulen der Vaterstadt, studierte an den Universitäten von Zürich, München und Heidelberg und doktorierte bei Gerold Meyer von Knonau mit einer Arbeit über «Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum».

Von Natur aus geschichtsbegeistert, übergab er sich als Historiker voll den zeitgenössischen Fachströmungen, so in der Schweizergeschichte der Erforschung der Schweizer Chroniken, ihrer Quellen und Abhängigkeiten. Krönung dieser Tätigkeit bildete später seine kritische Ausgabe des Weissen Buches von Sarnen. – In der Weltgeschichte stand die germanisch-angelsächsische Geschichtsschreibung damals unter dem Eindruck des geistesmächtigen Carlyle, der die Genies zu den bewegenden Kräften der Geschichte erhoben hatte. (Sein berühmtes Werk über «Helden und Heldenverehrung» war 1895 in Leipzig deutsch herausgekommen.) Dieser Glaube an den Übermenschen wurde von Nietzsche – auf seine Weise – hinreissend bestätigt. Beweis und Anschauungsunterricht für die Bedeutung der historischen Persönlichkeit lieferte die stümperhafte deutsche Politik nach dem Sturze Bismarcks.

Diese persönlichkeitsbezogene Geschichtsphilosophie musste einem Angehörigen einer alten Familie, deren Mitglieder dem Staat durch die Jahrhunderte vielfältig gedient und ihn mitbestimmt hatten, völlig entsprechen. Wo andere Historiker in Ideen dachten, das dachte Hans Georg Wirz in Personen, vor allem natürlich in solchen der eigenen Familie. Es gab ja kein wesentliches Ereignis im alten Zürich, wo nicht ein oder mehrere Wirzen mit betroffen worden wären. Ammann Heinrich war Feldhauptmann im Piacenzer Zug, Ratsherr Burkhard Kriegsrat im ersten Kappelerkrieg, ihrer sechs starben mit Zwingli auf dem Schlachtfeld bei Kappel. Im Stäfner Handel verzweifelt ein Pfarrer Wirz auf der Landschaft – selbst Stadtbürger, aber voll Verständnis für die Landleute – ob der Engstirnigkeit der «Ultras» in der Vaterstadt.

All diese Nöte und Probleme seiner Vorfahren erlebte der Dahingegangene als gegenwärtige mit. Er stand mit ihnen auf du und du. Wäre einer aus fünfzehnjährigem Todesschlaf erwacht, er hätte mit Hans Georg über damalige Tagesfragen zürcherischer Politik, auch der Familien- und Heiratspolitik gewisser Geschlechter, unverweilt ein Gespräch aufnehmen und mit ihm die möglichen Lösungen und weiteren Entwicklungen erwägen können.

Wo sich geschichtliche Verbindungen unpersönlich darstellten, blieb er unbefriedigt. Das Wunder der mehrsprachigen Schweiz war seines Erachtens durch den gleich gerich-

teten politischen Willen nicht zureichend zu erklären. Er suchte dahinter eine Person, und er fand sie in Adelheid, der Mutter der Königreiche. Als Tochter der Königin Bertha stammte sie aus dem Welschland, ihre erste Ehe führte sie als Königin nach Italien, von wo der deutsche Kaiser Otto I. der Grosse die junge Witwe als zweite Gemahlin wieder über die Alpen nach Deutschland führte.

Alemannien dürfte sie schon als Kind kennengelernt haben, denn ihre Grossmutter Reginlind, Gattin zweier alemannischer Herzöge, war zeitweilig Laienäbtissin im Fraumünster zu Zürich gewesen und lag auf der Ufenau in der von ihr gestifteten Kirche begraben. Lange vor dem Rütlichswur erschien die spätere Schweizergeschichte in dieser Fürstin und Heiligen des zehnten Jahrhunderts bereits vorgebildet.

Die Bemerkung des Weissen Buches über Stauffacher, nach seinem Zusammenprall mit dem Vogt, «...er gedacht der frowen rat nach und fur nach Ure...» bewog ihn, nach der Herkunft der Stauffacherin zu forschen. Die ältere und wenig angefochtene Urner Reichsfreiheit mochte ihm als Grundlage für dieses politische Asyl nicht genügen. Tatsächlich fand er im Jahrzeitenbuch der 1290 geweihten Kirche zu Spiringen im Schächental den bisher übersehenen Eintrag «Freni von Stoffachen, Heinrichs dochter an der spillmatt», was für die Historiker der innern Orte einer kleinen Sensation gleichkam!

Es mag überraschen, rundet aber das Bild des Dahingegangenen, dass seine Haupttätigkeit mehr auf dem Gebiet der Fürsorge lag. Als Hauptmann im Armeestab war ihm während des Ersten Weltkrieges vom Generalstabschef die Zentralstelle für Soldatenfürsorge übertragen worden. 1918 ist er unter den Mitgründern der «Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien», deren Schriftführer er bis 1965 blieb. 1920 finden wir ihn bei der Gründung der «Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern». An der «Stiftung Schweizerische Volksbibliothek», aus der Soldatenbibliothek des Ersten Weltkrieges hervorgegangen, diente er von 1920 bis 1957 als Oberbibliothekar. Dies band ihn und seine Familie endgültig an Bern fest.

Die Ritterhäuser in Üriikon, wo seine Vorfahren vor Jahrhunderten Einsiedler Ammänner gewesen und dabei Burgstall und Ritterhaus um- oder neu gebaut hatten, besuchte er oft und war glücklich, als sich 1943 eine Gelegenheit bot, die Gebäude zu erwerben und schrittweise zu restaurieren. Seine wissenschaftlichen Arbeiten über die Ritterhäuser und ihre Bewohner gaben dem bescheidenen Dörfchen unvermutet eine Tradition und verliehen ihm historische Persönlichkeit. Deren Pflege übernahm die neugegründete Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa. In ihrem Kreise fand Hans Georg Wirz dankbare Zuhörer für sein immenses Wissen, und in deren Jahrheften konnte er seine vielfältigen Forschungen publizieren. Er dankte es der Ritterhaus-Vereinigung mit einer seltenen Treue. Besonders freute es ihn, als zur Einweihung des neuen Schulhauses im Moritzberg vom Schreiber dieser Zeilen die erste Üriker Fahne in Auftrag gegeben wurde: Es war das Wirzen-Wappen, denn nach dem Aussterben der Herren von Üriikon im 13. Jahrhundert hatten die Einsiedler Ammänner Wirz 1492 durch kaiserlichen Wapenbrief das alte Üriker Wappen rechtens als Familienwappen zugesprochen erhalten. So zeigen die heutigen Üriker Fahnen und die Familienscheibe der Wirz in der Zunftstube zu Schneidern in Zürich dieselben Farben. (ZSZ Nr. 225, 27. 9. 72)



Auszug aus der Jahresrechnung 1972

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Kapitalien		980.80	
Beiträge öffentlicher Güter:			
Gemeinde Stäfa	20 500.—		
Kanton Zürich	6 000.—		
Beitrag der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz	2 500.—	29 000.—	
Mitgliederbeiträge:			
Lebenslängliche Mitgliedschaft	600.—		
Ordentliche Jahresbeiträge	6 384.—	6 984.—	
Geschenke:			
Tip-Top-Garage AG, Zürich			
(Dr. A. R. Schmidt)	1 000.—		
Edwin Pünter, Stäfa	500.—		
Fritz Müller-Risch, Ürikon	100.—		
Karl Weber, Ürikon	100.—		
Dr. Hch. Spoerry, Küsnacht ZH			
(Andenken an Frau A. Wille-Sloman)	100.—		
Verschiedene	300.—		
Spenden zum Gedenken an Prof. Dr. H. G. Wirz	1 544.27	3 644.27	
Verkauf von Werbekarten und Jahresbe- richten		218.—	40 827.07

B. Liegenschaften

Gebühren für die Benützung der Kapelle		4 525.—	
Mietzinse:			
Ritterhaus	4 150.—		
Burgstall	8 618.80	12 768.80	17 293.80
Total der Einnahmen			58 120.87

Ausgaben

A. Allgemeines

Postcheckgebühren, Drucksachen, Büroma- terial, Porti, Publikationen usw.	963.60		
Jahresberichte	3 740.45		
Diverses	357.50		5 061.55
Übertrag			5 061.55

Übertrag		5 061.55
B. Liegenschaften		
Schulzinsen	8 567.50	
Unterhalt der Liegenschaften	6 099.35	
Gebühren, Ausgaben, Versicherungen	1 511.35	
Beleuchtung, Heizung	402.10	
Wartung	1 385.—	
Feucalarmanlage	23 291.85	
Diverse Neuanschaffungen	790.45	
Teilzahlung Kanalisationsanschluss	<u>1 520.—</u>	
Total der Ausgaben		<u>43 567.60</u>
		<u>48 629.15</u>

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	58 120.87
Die Ausgaben betragen	<u>48 629.15</u>
Einnahmenüberschuss 1972	9 491.72
abzüglich Rückstellung für bereits ausgeführte, aber noch nicht verrechnete Arbeiten	<u>8 000.—</u>
Einnahmenüberschuss 1972 nach Rückstellung von Fr. 8000.—	<u>1 491.72</u>

Bilanz

Aktiven

Sparheft der Sparkasse Stäfa	23 399.25		
Sparheft der Bank Leu AG, Stäfa	769.65		
Postcheck	7 857.37		
Diverse Guthaben	<u>1 043.70</u>	33 069.97	
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle		75 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—		
Liegenschaft Burgstall (ehemals Hürlimann)	47 000.—		
Liegenschaft Burgstall (ehemals Bienz)	<u>58 000.—</u>	<u>115 000.—</u>	223 069.97

Passiven

Hypotheken:			
Ritterhaus und Kapelle			
Sparkasse Stäfa	40 000.—		
Gemeinde Stäfa	<u>35 000.—</u>	75 000.—	
Burgstall (ehemals Kofel)			
Sparkasse Stäfa	10 000.—		
Burgstall (ehemals Hürlimann)			
Sparkasse Stäfa	39 000.—		
Sparkasse Stäfa	<u>8 000.—</u>		
Übertrag	<u>57 000.—</u>	<u>75 000.—</u>	<u>223 069.97</u>

Übertrag	57 000.—	75 000.—	223 069.97
Burgstall (ehemals Bienz)			
Sparkasse Stäfa	50 000.—		
Sparkasse Stäfa	<u>8 000.—</u>	115 000.—	
Diverse Fälligkeiten		<u>599.50</u>	190 599.50
Vermögen per 28. Februar 1973			<u>32 470.47</u>
Rückstellung für bereits ausgeführte Arbeiten			<u>8 000.—</u>
Vermögen per 28. Februar 1973 nach Rückstellung von Fr. 8000.—			<u>24 470.47</u>
<i>Ausweis</i>			
Vermögen laut Rechnung 1971, per 29. Februar 1972 . .			22 978.75
+ Einnahmenüberschuss 1972			<u>1 491.72</u>
Vermögen per 28. Februar 1973			<u>24 470.47</u>

Anhang

Rechnung über den Kapellenfonds der Ritterhaus-Vereinigung

Einnahmen

Zins auf Sparheft	200.15	
Einlagen in Opferbüchse	<u>1 543.—</u>	1 743.15

Ausgaben

Reparatur und Stimmen der Orgel	<u>256.10</u>	<u>256.10</u>
Einnahmenüberschuss		<u>1 487.05</u>

Bilanz

Sparheft Sparkasse Stäfa		5 519.95
Guthaben		<u>286.95</u>
Vermögen per 28. Februar 1973		<u>5 806.90</u>

Ausweis

Vermögen laut Rechnung 1971, per 29. Februar 1972 . .		4 319.85
+ Einnahmenüberschuss 1973		<u>1 487.05</u>
Vermögen per 28. Februar 1973		<u>5 806.90</u>

Urikon, 9. April 1973

Der Quästor:

J. Bryner

Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die auf den 28. Februar 1973 abgeschlossenen Jahresrechnungen 1972 der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa und des Kapellenfonds geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Stäfa, den 10. Mai 1973

Die Revisoren:

sig. *Otto Frey*

sig. *Heinz Kugi*

Frühere Jahrehfte (mit Ausnahme der vergriffenen Jahresberichte 1944 und 1957) können zum herabgesetzten Preis von Fr. 2.50 per Stück (einschl. Porto) durch die Ritterhaus-Vereinigung (8713 Ürikon) bezogen werden.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1971/72

Appenzeller Eduard, Eichstrasse 24A	8712 Stäfa
Bachmann Hans, Rainstrasse 16	8134 Adliswil
Bamert Rolf, Imbisbühlstrasse 13	8049 Zürich
Baumgartner G., Etzelstrasse 70	8712 Stäfa
Baumgartner Susanne, Bachtelweg 4	8618 Oetwil am See
Baumgartner Harry, Bachtelweg 4	8618 Oetwil am See
Baumgartner H., Zumikerstrasse 36	8702 Zollikon
Briner Max, Seestrasse 245	8713 Üriikon
Brunner M. U., Poststrasse 7	8713 Üriikon
Camenisch Arthur, Bahnhofstrasse 34	8706 Meilen
Frick U., Dorfstrasse 43	8712 Stäfa
Gassner M., Bergstrasse 63 E	8712 Stäfa
Grossschaedl W. & V., Poststrasse 1	8713 Üriikon
Huber Jakob, Zürcher Kantonalbank	8706 Meilen
Itschner Fred, Glärnischstrasse 11 B	8712 Stäfa
Juchli H., Pfr., Tödistrasse 3	8712 Stäfa
Jucker-Oetiker Verena, Obere Mattstrasse 7	8713 Üriikon
Jucker-Oetiker Peter, Obere Mattstrasse 7	8713 Üriikon
Noser Peter, Glärnischstrasse 7 B	8712 Stäfa
Reimers-Däniker Regula, Bergstrasse 63 D	8712 Stäfa
Reimers Bernhard, Bergstrasse 63 D	8712 Stäfa
Rentsch Eugen Dr., Wiesenstrasse 48	8703 Erlenbach ZH
Ritter M., Geimoosstrasse 16	8712 Stäfa
Schorta E., Wessenberg 1	4349 Hottwil
Senn Hans J., Bergstrasse 8	8712 Stäfa
Staub-Schaffner Max, Seestrasse 83	8712 Stäfa
Stichel Paul, Bauertacker	8712 Stäfa
Stolz Fritz Dr., Deckerstrasse 67	D-4813 Bethel bei Bielefeld
Strässle Robert, Vorderzelgstrasse 12	8700 Küsnacht ZH
Theiler August, Wässerwies 14	8712 Stäfa
Urech Andrin, Tränkebachstrasse 25	8712 Stäfa
Wanner Heinrich, Freienblick	8713 Üriikon
Wolfensberger Rosmarie, Alte Landstrasse	8713 Üriikon
Zölly Pierre, Im Lender	8713 Üriikon

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1971/72	698
Eintritte (siehe oben)	+ 34
Austritte	- 26 + 8
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	<u>706</u>
Lebenslängliche Mitgliedschaft (gem. § 4 der Statuten)	159
Übrige Mitglieder	<u>547</u>
<i>Total wie oben</i>	<u>706</u>